

Öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/005/ X	
Sitzung am	: 18.03.2009	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 18.55

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Hans-Uwe Steffen
Schriftführer/in	: gez.	Stephanie Remstedt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.03.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steffen, Hans-Uwe

Teilnehmer

**Ebert, Annemarie
Eßler, Hans-Günther
Hartmann, Lars
Josov, Anton
Nothhaft, Gerhard
Pfeiler, Brita
Platten, Wolfgang
Wedell, Ursula**

**für Herrn Tyedmers
für Frau Fedrowitz**

Verwaltung

**Brüning, Herbert
Rauch, Marita
Remstedt, Stephanie
Sandhof, Martin**

**Fachbereich 602
Fachbereich 623
Fachbereich 602, Protokoll
Amt 70**

sonstige

Berbig, Miro

Stadtvertreter

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Fedrowitz, Katrin
Pranzas, Norbert Dr.
Tyedmers, Heinz-Werner
von Appen, Bodo**

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.03.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 09/0089

Vertragsabschlüsse "Duale Systeme"

TOP 5 : M 09/0061

Halbjahresbericht 2.2008 des Fachbereiches Umwelt

TOP 6 : M 09/0126

Haushalt 2008; hier: Überplanmäßige Ausgaben im Betriebsamt

TOP 7 :

Berichte und Anfragen

TOP 7.1 : M 09/0133

Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Umweltausschusses am 18.02. 2009

TOP 7.2 :

Quartalsliste der Beschlusskontrolle - Mitteilung des Hauptamtes

TOP 7.3 : M 09/0123

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion der Stadtvertretung zur Sitzung des Umweltausschusses am 18.02.2009

TOP 7.4 : M 09/0132

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Grossbrand bei der Firma Kiesow

TOP 7.5 : M 09/0139

Antwort auf die Anfrage von Frau Ebert zum Lärmaktionsplan in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.02.2009 (TOP 7.11)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.03.2009

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steffen eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Herr Steffen stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Steffen merkt an, dass der TOP 7 Berichte und Anfragen in der Einladung in den Teil der öffentlichen Sitzung gehört und nicht wie in der Einladung vermerkt unter die nichtöffentliche Sitzung.

Die vorliegende Tagesordnung wird – mit dieser Änderung – mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: B 09/0089 Vertragsabschlüsse "Duale Systeme"

Sachverhalt

1. Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung „Der Grüne Punkt“

Nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung entfällt für den Vertreiber von Verkaufsverpackungen die Verpflichtung, vom Endverbraucher gebrauchte, restentleerte Verkaufsverpackungen am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen, wenn sich der Hersteller oder Vertreiber an einem System beteiligt, das flächendeckend im Einzugsgebiet des nach Absatz 1 verpflichteten Vertreibers eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise gewährleistet und die im Anhang I genannten Anforderungen erfüllt. Das System nach Satz 1 ist auf vorhandene

Sammel- und Verwertungssysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Bereich es eingerichtet wird, abzustimmen. Die Abstimmung hat zwischen dem Systembetreiber und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger schriftlich zu erfolgen.

Die Belange der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können die Übernahme oder Mitbenutzung der Einrichtungen, die für die Sammlung und Sortierung von Materialien der im Anhang zu dieser Verordnung genannten Art erforderlich sind, gegen ein angemessenes Entgelt verlangen.

Eine solche Abstimmungsvereinbarung hat die Stadtvertretung am 02.09.2003 (Vorlage B 03/0213) beschlossen. Der Vertrag wurde am 01.01.2004 wirksam und galt für die Dauer von drei Jahren, d. h. bis zum 31.12.2006.

Am 16.11.2006 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und am 12.12.2006 die Stadtvertretung eine Verlängerung dieser Abstimmungsvereinbarung bis zum 31.12.2009 (Vorlage B 06/0389) beschlossen. In den Jahren 2006 und 2007 wurden ebenfalls Abstimmungsvereinbarungen bzw. vorläufige Beauftragungen mit weiteren Systembetreibern beschlossen.

Nunmehr beantragt DSD – voraussichtlich um Sammelleistungen im Entsorgungsgebiet rechtzeitig ausschreiben zu können - eine Verlängerung der Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012.

2. Vertrag über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen der Fraktion PPK

Der Leistungspartner (Stadt Norderstedt) übernimmt im Vertragsgebiet die Erfassung von Papier/Pappe/Karton (PPK)- Verkaufsverpackungen gem. § 6 Abs. 3 (VerpackV), führt die PPK-Verkaufsverpackungen einer Verwertung nach der VerpackV zu und weist die Erfassung und Verwertung dem Systembetreiber so nach, dass dieser den nach Anhang 1 zu § 6 VerpackV erforderlichen Mengenstromnachweis führen kann. Die Stadtvertretung hat am 12.09.2006 die Einsammlung der PPK-Fraktion durch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt beschlossen, hierbei wird durch das Betriebsamt automatisch der Verpackungsanteil mit eingesammelt. Mit der Firma VEOLIA (ehemals Verlo) besteht eine vorläufige Beauftragung zur Sammlung von PPK die jetzt durch den Vertrag ersetzt werden soll. Das Entgelt ist analog mit dem des Systemführers DSD und beträgt für die gesammelte Tonne 95,- Euro.

Herr Sandhof beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

1. Der Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der „Der Grüne Punkt“ Duales System Deutschland GmbH, Frankfurter Straße 720 - 726, 51145 Köln wird in der Fassung der Anlage 1 zugestimmt.
2. Dem Abschluss des Vertrags über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen der Fraktion PPK zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma Veolia Umweltservice Dual GmbH, Kruppstraße 5, 41540 Dormagen wird in der Fassung der Anlage 2 zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 5: M 09/0061
Halbjahresbericht 2.2008 des Fachbereiches Umwelt

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6: M 09/0126
Haushalt 2008; hier: Überplanmäßige Ausgaben im Betriebsamt

Der Umweltausschuss nimmt die im IV. Quartal 2008 für das Betriebsamt genehmigten überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis:

Hhst: 7510.96001 Friedhof Friedrichsgabe, Wegebau

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.500,00 € bezüglich der Prioritätenverschiebung im Bereich Wegeerneuerung auf den drei Friedhöfen. Hierdurch entstanden Mehrausgaben bei der genannten Haushaltsstelle, gleichzeitig Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 7520.96001, 7530.96001 und 7510.96050

Deckung: 7510.96050 Friedhof Friedrichsgabe, Friedhofserweiterung 3.000,00 €, 7520.96001 Friedhof Glashütte, Wegeerneuerung 700,00 €, 7530.96001 Friedhof Harksheide, Wegeerneuerung 3.800,00 €.

Die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe wurde am 01.12.2008 von Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

Hhst.: 7500.55000 Bestattungswesen, Haltung von Fahrzeugen

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.000,00 € war erforderlich um unvorhersehbare, unabweisliche Reparaturmaßnahmen am Fahrzeug- und Gerätebestand durchzuführen.

Deckung: 5800.15140 Mehreinnahmen bei Park- und Gartenanlagen, Schadenersätze in Höhe von 4.000,00 € und Mehreinnahmen bei Allgemeine Bauverwaltung, Ausschreibungen Betriebsamt in Höhe von 10.000,00 €.

Die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe wurde am 02.12.2008 von Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

Hhst. 7500.51000 Bestattungswesen, Friedhofsunterhaltung

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.000,00 € war notwendig, um vertraglich gebundene Aufwendungen im Bereich des Bestattungsbetriebes –Grabpflege– durchzuführen.

Deckung: 7711.5000 Bauhof Friedrich-Ebert-Straße, Bauliche Unterhaltung in Höhe von 6.000,00 € und Mehreinnahmen bei 7500.11110 Bestattungswesen, Dauergrabpflege in Höhe von 10.000,00 €.

Die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe wurde am 02.12.2008 von Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

Hhst.: 7500.56000 Bestattungswesen, Arbeitskleidung

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.635,83 €. Die im Außendienst tätigen Mitarbeiter, zu denen auch die Friedhofsmitarbeiter/innen gehören, sind gemäß Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit der PSA-Benutzungsverordnung zum Tragen persönlicher Dienst- und Schutzkleidung sowie in Verbindung mit § 4 GUV 0.1 und in Verbindung mit der Dienstanweisung 11/02 mit entsprechender Schutzkleidung auszustatten und haben diese auch zu tragen. Im Bereich des Bestattungswesens sind Mehrkosten für die Ausstattung und Reinigung dieser Dienst- und Schutzkleidung angefallen, die wegen der Absicherung der Mitarbeiter nicht abweisbar waren.

Deckung: 6750.51000 Straßenreinigung, Schneeräumung in Höhe von 2.635,83 €

Die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe wurde am 03.02.2009 von Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

Hhst.: 7500.57000 Bestattungswesen, Betriebskosten Arbeitsgeräte

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.198,16 €. Die Arbeitsgeräte werden dafür eingesetzt, dass insbesondere die Bestattungen auf den Friedhöfen durchgeführt werden können bzw. die gefahrlose Benutzung der Wege durch Nutzungsberechtigte und Besucher/innen möglich ist (hoheitliche Aufgaben). Die Kraftstoffkosten für die Arbeitsgeräte sind wegen der hohen Rohölpreise deutlich höher ausgefallen als geplant. Für das Inbetriebhalten der Arbeitsgeräte waren die entsprechenden Kraftstofflieferungen zu bezahlen und die Kosten hierfür unabweisbar.

Deckung: 6750.51000 Straßenreinigung, Schneeräumung in Höhe von 2.198,16 €

Die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe wurde am 03.02.2009 von Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

Herr Sandhof beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 7: Berichte und Anfragen

Berichte:

TOP 7.1: M 09/0133 Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Umweltausschusses am 18.02. 2009 (Anlage 4 des Protokolls)

Herr Sandhof gibt die folgende Mitteilungsvorlage zu Protokoll.

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellte folgende Anfrage:
Im 1. Nachtrag des Haushaltsplanes wurden im Bereich 9500 Abfallentsorgung bei den Personalkosten 196.000 € zusätzlich bereit gestellt. Die Deckung dieser Kosten erfolgte durch eine Entnahme bei der Gebührenausgleichsrücklage.

Im Halbjahresbericht wurde angeführt, dass im Jahre 2008 mehr Mitarbeiter aushilfsweise aus anderen Bereichen in der Abfallentsorgung tätig waren.

Im Budgetnachtragsplan für 2009 wird das Rechnungsergebnis für 2007 mit 1.689.966,24 € angegeben – für das Jahr 2009 ist es ein Betrag von 1.997.600,00 €

Das ist ein Plus von 308.000 €.

- 1.) Womit ist diese Kostensteigerung zu begründen ?
- 2.) Wie machen sich die Kostenerstattungen bei den anderen Bereichen bemerkbar ? Im Nachtrag ist darüber nicht berichtet worden. Gibt es dafür eine Einnahmeposition ? Wenn ja – in welcher Höhe ? Wenn nein – wie funktioniert dann die Innere Verrechnung ?
- 3.) Wie viele Mitarbeiter waren laut Stellenplan im Bereich Abfallwirtschaft in 2007, 2008 und 2009 tätig ?
- 4.) Wie viele Stellen im Stellenplan waren in diesen Zeiträumen tatsächlich besetzt ?
- 5.) Wie viele Langzeiterkrankte gab es in diesem Zeitraum ?
- 6.) Wie hoch war der Anteil der Personalkosten aus anderen Bereichen im Jahr 2008 ? Wenn es für den Zeitraum 2007 bereits 604.200 € waren ?
- 7.) Aus welchen Bereichen und mit wie vielen Mitarbeitern wurde das Team Abfallwirtschaft unterstützt ?
- 8.) Trifft die Aussage immer noch zu, dass für das Einsammeln, Transportieren und Verwerten des Altpapiers kein erhöhter Personalmehrbedarf besteht?
- 9.) Ist die Annahme zutreffend, dass durch einen erhöhten Personalbedarf die Papiereinsammlung nicht mehr durch die Einnahmen durch den Verkauf gedeckt sind?
- 10.) Wenn nein – warum nicht?
- 11.) Wie viele Mitarbeiter sind in die Papiersammlung eingebunden?
- 12.) Wie viele Investitionen sind bisher für das Papiersammeln getätigt worden (Tonnen, Fahrzeuge usw.)?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Das Rechnungsergebnis 2007 der Personalkosten betrug € 1.689.966,24.

Zum 01.01.08 haben sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt, die Tabellenentgelte um € 50 zu erhöhen. Zusätzlich wurde eine Tarifsteigerung i.H.v. 3,1 % vereinbart. Ausgehend von dem Rechnungsergebnis 2007 würde dadurch ein Betrag i.H.v. € 1.745.000 begründet sein.

Darüber hinaus:

- wurde im Verwaltungsbereich eine bis dato. nur sporadisch besetzte Stelle nach Beendigung der Elternzeit hälftig fest besetzt (+ € 21.000)
- wurden 2 Mitarbeiter im gewerblichen Bereich der Abfallentsorgung für die Besetzung von freien Stellen zur Hälfte des Jahres neu eingestellt (+ € 50.000)
- mussten nachträglich Sanierungsgelder (Abrechnung aus 2007) an die VBL gezahlt werden (+ 10.000)

Ingesamt ist damit die Summe des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2008 i.H.v. € 1.824.358,36 begründet.

Zum 01.01.09 haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine Tarifsteigerung i.H.v. 2,8 % verständigt. Darüber hinaus haben die Beschäftigten im Januar eine einmalige Sonderzahlung i.H.v. € 225,-- erhalten. Insgesamt ist bei der Kalkulation von einer Steigerung i.H.v. 3,7 % ausgegangen worden.

Ausgehend von dem Rechnungsergebnis 2008 würde dadurch ein Betrag i.H.v. € 1.892.000 begründet sein.

Darüber hinaus:

- ergeben sich für die 2 Mitarbeiter, die zur Hälfte des vergangenen Jahres neu eingestellt wurden, die Kosten für ein Jahr (+ 50.000)
- sind die Planstellen, die krankheitsbedingt oder anderen Gründen (z.B. kurzzeitige Nichtbesetzung bei Fluktuation) in den Rechnungsergebnissen zu geringeren Kosten führten, als vollbesetzte Planstellen kalkuliert worden (+ € 50.000)
- Nach Neubewertung und der Stellenplananpassung gem. des 2. Nachtrags 2009 erfolgt eine Höhergruppierung im Bereich der Sondermüllannahmestelle. Anspruchsentsprechend erfolgt die Nachzahlung auf für zurückliegende Zeiträume (+ € 10.000)

Ingesamt ist damit die Summe des Ansatzes für das Jahr 2009 i.H.v. € 2.002.000 begründet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorgenannten Werten um Planzahlen handelt. In wie weit die Kalkulation, die ein Risiko bestmöglichst ausschließt, den tatsächlichen Gegebenheiten im Jahr 2009 entspricht, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Zu 2.)

Den Ausgaben „Erstattung Personalkosten Betriebsamt“ in Gesamthöhe von 487.242,56 Euro (verteilt auf diverse Haushaltsstellen mit Gruppierung .679500, davon Anteil 7200.679500 = 257.497,21 Euro) stehen Einnahmen in der selben Höhe auf den Haushaltsstellen 7000.169500 (152.437,08 Euro / Leistungen durch Sielmitarbeiter) und 7701.169500 (334.805,48 Euro / Leistungen der Mitarbeiter aus nicht kostenrechnenden Einrichtungen des Betriebsamtes) gegenüber.

Es werden nur die Gesamtbeträge als Summe gebucht, so dass sich Teilbeträge nicht in der HÜL nachvollziehen lassen.

Zu 3.)

Im gewerblichen Bereich der Abfallwirtschaft waren in dem Zeitraum durchgängig 33 Stellen im Rahmen des Stellenplanes bereitgestellt worden. Hiervon sind 2 Stellen der Sondermüllannahmestelle zugeordnet. Darüber hinaus besteht der Verwaltungsbereich „Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung“ aus insgesamt 18,78 Stellen. Diese Stellen sind zum Teil mit der Abfallwirtschaft betraut und anteilig in den entsprechenden Personalkostenergebnissen enthalten.

Zu 4.)

Im Jahr 2007 schwankte die Besetzungszahl im gewerblichen Bereich der Abfallwirtschaft (ohne Sondermüllannahmestelle) zwischen 27 und 29 besetzten Stellen.

Im Jahr 2008 schwankte die Besetzungszahl im gewerblichen Bereich der Abfallwirtschaft (ohne Sondermüllannahmestelle) zwischen 28 und zuletzt 31 besetzten Stellen.

Zu 5.)

In den Jahren 2007 und 2008 gab es jeweils 5 Langzeiterkrankte, derzeit noch einen.

Zu 6.)

Die Vorauszahlung „Erstattung Personalkosten Betriebsamt“ für 2008 (im Haushaltsjahr 2008 bereits gebucht) beträgt 133.400,00 Euro. Das Abrechnungsergebnis 2008 (Buchung im Haushaltsjahr 2009) liegt derzeit noch nicht vor. Die Summe von 604,2 T€ für das Jahr 2007 (Seite 9 des 2. Halbjahresberichtes 2008) bezog sich auf das AO-Soll für die gesamten Inneren Verrechnungen des Budgets 9500 Abfallentsorgung und nicht nur auf die Erstattung Personalkosten Betriebsamt.

Zu 7.)

Es waren 2007 folgende Mitarbeiter als Aushilfen im Bereich der Abfallentsorgung mit jeweils unterschiedlichsten Stundenanteilen (die nicht detailliert aufgeführt werden) beteiligt:

6300 / Mitarbeiter Straßenbau	23	3.683,55 Std.
6304 / Mitarbeiter Oberflächenentwässerung	7	1.343,25 Std.
6750 / Mitarbeiter Straßenreinigung	5	912,40 Std.
7000 / Mitarbeiter Schmutzwasser	5	1.345,50 Std.
7701 / Mitarbeiter Werkstatt	4	731,5 Std.
5800 / Mitarbeiter Grünflächen	7	1.498,75 Std.
Summe	51	9.549,80 Std.

Dem stehen insgesamt **1.112 Stunden** gegenüber, die Mitarbeiter der Abfallentsorgung für andere Bereiche (z.B. Winterdienst, Leerung Straßenpapierkörbe oder Abwasserentsorgung) erbracht haben.

Zu 8.)

In der Mitteilungsvorlage 09/0074 wurde dargestellt, mit welchen Kosten und mit welchem Personal(mittel)bedarf für 2009 gerechnet wird. Gegenüber den Prognosen von 2007 werden heute nahezu doppelt soviel Mengen wie prognostiziert eingesammelt (3.500 to zu 6.000 to!). Die Aussage, dass für das Einsammeln und Transportieren des Altpapiers kein erhöhter Personalmehrbedarf besteht, trifft zu.

Zu 9. und 10.)

Nein, siehe Vorlage M-Vorlage 09/0074.

Zu 11.)

Es sind 4 Mitarbeiter in die Papiersammlung eingebunden, von denen zwei Personen anteilig auch für die Sonder- und Bedarfsleerungen im Bereich der Restabfallentsorgung eingesetzt sind. Die Personalkosten für diese Mitarbeiter werden daher entsprechend anteilig berücksichtigt.

Zu 12.)

Erst in 2009 ist ein neues Papiersammelfahrzeug (SE-NO 841) beschafft worden; bisher wurde für das Sammeln von PPK ein bereits abgeschriebenes Fahrzeug bzw. ein Mietfahrzeug eingesetzt (da erst in 2008 die vereinbarte Probezeit für die PPK-Sammlung durch Amt 70 ablief!). Die Anschaffungskosten betragen insgesamt ca. 219.300 €; für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten wird eine Nutzungsdauer von 8 Jahren zu Grunde gelegt.

Für die Beschaffung der Behälter wurden keine Investitionen getätigt, sondern einen Mietkaufvertrag über die Nutzungsdauer von 8 Jahren abgeschlossen. Der Mietkaufvertrag läuft bis Ende 2015 und beträgt insgesamt 540.925,48 € incl. Mehrwertsteuer; davon wird in jeder Gebührenkalkulation aber nur der jährliche Anteil berücksichtigt.

**TOP 7.2:
Quartalsliste der Beschlusskontrolle - Mitteilung des Hauptamtes**

Herr Brüning gibt die Quartalsliste der Beschlusskontrolle als Anlage zu Protokoll.

**TOP 7.3: M 09/0123
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion der Stadtvertretung zur Sitzung des
Umweltausschusses am 18.02.2009**

Frau Ebert stellt für die SPD-Fraktion in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.02.2009 folgende Fragen und bittet um schriftliche Beantwortung:

Im Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung vom 07.11.1995 ist die Stadt Norderstedt mit einem umfangreichen Paket dem Klimabündnis beigetreten. Heute – 2009 – 14 Jahre nach dem Beitritt sind nur kleine Schritte erfolgreich umgesetzt worden.

Welche Ziele werden von der Verwaltung vorgeschlagen, um eine bessere Transparenz und eine erfolgreiche Umsetzung der gefassten Beschlüsse voranzubringen?

Antwort:

Die Ziele sind politisch vorgegeben:

- Norderstedts Energieverbrauch soll bis zum Jahr 2005 um mindestens 20% (gegenüber 1995) gesenkt werden.
- Norderstedts CO₂-Emissionen sollen bis zum Jahr 2010 um insgesamt 50% (bezogen auf das Basisjahr 1990) reduziert werden.

Das erste Ziel ist für die städtischen Liegenschaften und Lichtsignalanlagen erfüllt (vgl. Rechenschaftsbericht für das Zieljahr 2005, Vorlage M 07/0035) das zweite ambitioniert.

Der Transparenz dienen

- halbjährlich das Berichtswesen (Halbjahresberichte),
- jährlich die CO₂-Bilanz für Norderstedt und überdies
- der Rechenschaftsbericht für das Zieljahr 2005, der Anfang 2007 veröffentlicht wurde.

Welche Teile des Grundsatzbeschlusses wurden in der Zwischenzeit nicht umgesetzt?

Antwort:

Eine Übersicht über die noch vordringlich zu bearbeitenden Handlungsschwerpunkte liefert u. a. der bereits erwähnte Rechenschaftsbericht unter Fazit und Ausblick. Dort heißt es:

„Nicht weiterverfolgt werden konnte seit 2004 der aufgrund der Beschlüsse (Vorlage-Nr. B 00/0520 – Ausschuss für Umweltschutz vom 18.10.2000 und Vorlage-Nr. B 03/0425 – Stadtvertretung vom 28.10.2003) versuchte Einstieg in die solare Energiewirtschaft. Seit 2004 stehen auf der zugehörigen Haushaltsstelle keine Gelder mehr zu Verfügung, sodass nach diesem Zeitpunkt keine weiteren Solaranlagen auf einem städtischen Gebäude errichtet werden konnten. Die Fotovoltaikanlage auf der Feuerwehr Glashütte wurde von den Stadtwerken errichtet.

Weiterer Handlungsbedarf besteht für das Handlungsfeld Straßenbeleuchtung. Hier wurde vonseiten der Klimaschutzkoordination ein Pilotprojekt zur Sanierung angestoßen. Es befindet sich in der Ausschreibung. Des Weiteren wurden zur gestalterischen und technischen Beurteilung der innovativen LED-Technik für den Einsatz zur Beleuchtung von Anliegerstraßen für die betreffenden Ausschüsse eine Bemusterung durchgeführt.“

Andere im Fazit des Rechenschaftsberichts genannte vordringliche Handlungsansätze wurden seit dessen Erstellung intensiv vorangebracht: Die unter Punkt c) beschriebenen indirekten Einflussmöglichkeiten einer energiesparenden Planung werden künftig durch das mit Förderung durch das Bundesumweltministerium zu erstellende und im Januar begonnene klimaschutzorientierte Energiekonzept für Norderstedt unterstützt. Darüber hinaus wird in Planungsverfahren (z. B. Garstedter Dreieck) frühzeitig und nachdrücklich auf zukunftsweisende, klimagerechte Baustandards hingewirkt. Das unter Punkt f) für die weitere Arbeit vorgeschlagene kommunale Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung wird derzeit eingeführt und abgewickelt.

Welche Mittel werden benötigt?

Pilotvorhaben zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung können bislang nur durch Umwidmung von Mitteln anderer Haushaltsstellen, die nicht verwendet wurden, bereitgestellt werden. Ein eigenes Budget für diese Position besteht derzeit nicht. Dies korrespondiert mit der Tatsache, dass durch eine vollständige Bindung des für die Straßenbeleuchtung zuständigen Personals durch die Baumaßnahmen am Knoten Ochsenzoll derzeit keine Kapazitäten für die Abwicklung umfassenderer Sanierungsmaßnahmen vorhanden sind. Ähnliches gilt auch für die Arbeitsschritte, die auf Seiten der Stadtwerke erforderlich wären, wenn bedeutende Fortschritte zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Angriff genommen werden sollten. Hier bindet wilhelm.tel die Kräfte.

Des Weiteren werden perspektivisch aller Voraussicht nach Mittel benötigt, um das im Herbst zu beschließende klimaschutzorientierte Energiekonzept Schritt für Schritt umzusetzen.

Wie wurden die Mittel zum Klimaschutz aus dem Doppelhaushalt 2008/2009 umgesetzt?

Die Mittel im Verwaltungshaushalt Klimaschutz, Ansatz 35.000 Euro pro Jahr, wurden folgendermaßen verwendet:

- Pädagogische Betreuung Energie sparen an Schulen ca. 6.300 Euro
- Projekt Schmutzstiege/Lichtplanung ca. 1.100 Euro

Für die Erfolgsprämien zum verhaltensbedingten Energiesparen an Schulen waren 2008 25.000 Euro angesetzt und ausgegeben. Ein Rest von 26.800 Euro konnte 2008 nicht mehr ausgegeben werden, da die Förderzusage für das klimaschutzorientierte Energiekonzept erst Mitte Dezember kam. Damit war ein Projektbeginn - und somit auch die erste Abschlagszahlung aus dieser Haushaltsstelle - 2008 nicht mehr möglich.

Die erste Abschlagszahlung für das klimaschutzorientierte Energiekonzept kann vollständig aus der Verwaltungshaushaltsstelle Klimaschutz gezahlt werden. Damit ist der erforderliche Eigenanteil (18.174 Euro) abgedeckt. Durch die zeitliche Verschiebung wird für den Restbetrag (42.410 Euro) eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen sein. Deckung bietet die Förderung durch das BMU in Höhe von 48.470 Euro, die auf einer eigenen Einnahmehaushaltsstelle verbucht wird. Für die Umsetzung des Vermögenshaushaltes sei auf den Halbjahresbericht 2/2008 verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden Mittel in Höhe von 398.000 Euro (Haushaltsstellen im Fachbereich Umwelt sowie Haushaltsstelle „Sofortmaßnahmen an Schulen“ im Amt für Gebäudewirtschaft und Personalkosten Klimaschutzkoordination) explizit für den Klimaschutz verwendet. Diesen Ausgaben stehen vermiedene Energiekosten von überschlägig 850.000 Euro gegenüber, die durch Klimaschutzmaßnahmen verdient worden sind.

Welche Maßnahmen sind im laufenden Haushalt nicht berücksichtigt worden?

Wie bereits erwähnt, stehen keine eigenen Mittel für die Sanierung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung. Der späte Start des Förderprogramms „Energetische Gebäudesanierung“ machte es jedoch möglich, Mittel in Höhe von 90.000 Euro für ein Pilotprojekt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung umzuwidmen.

In der Vergangenheit wurden mehrere Gutachten zur Umsetzung der Norderstedter Klimaschutzziele in Auftrag gegeben. – Haben diese noch Gültigkeit?

Bei den erstellten Gutachten handelt es sich im Wesentlichen um die aus der Maßnahme „Einführung von Energiemanagement für die Liegenschaften der Stadt Norderstedt“ in Kooperation mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein erstellten Energiekonzepte und Berichte. Hier sei insbesondere auf den Abschlussbericht zu diesem Vorhaben vom Februar 2003 verwiesen. Die Ergebnisse der Konzepte sind handlungsleitend in die laufende Arbeit der Objektverantwortlichen und der Techniker sowie zum Aufbau des Energiemanagements im Amt für Gebäudewirtschaft eingeflossen. Auch ingenieurmäßige Einzeluntersuchungen zur Anlageneffizienz, z. B. für die Sanierung der Lüftungsanlagen im Schulzentrum-Süd, wurden zur Grundlage für die erfolgreich durchgeführten Maßnahmen gemacht. Das nächste umzusetzende Gutachten wird das klimaschutzorientierte Energiekonzept für Norderstedt sein.

Wie kann eine direkte Zusammenarbeit mit den stadteigenen Stadtwerken erfolgen, um gemeinsame Klimaschutzziele erfolgreich umzusetzen?

Auf dem Gebiet der Planung zur rationellen Energieversorgung und klimaschutzorientierten Siedlungsentwicklung findet derzeit eine enge Zusammenarbeit statt. So werden die Ergebnisse der derzeit von den Stadtwerken auszuarbeitenden Fernwärmeausbaustrategie mit den Erhebungen und Ergebnissen des klimaschutzorientierten Energiekonzeptes für Norderstedt eng verwoben.

Was die Entwicklung der Stadtwerke zu einem Energiedienstleister betrifft (siehe auch Rechenschaftsbericht, Fazit, Punkt e)), so ist das Einsparcontracting ein wichtiges Geschäftsfeld für die Stadtwerke gegenüber Privatkunden. Auch kommen in diesem Zusammenhang häufig Anfragen von größeren Kunden zur rationellen Energieversorgung im Allgemeinen und zur Verbrauchsminderung von technischen Anlagen und Geräten vor. Hier sind die Stadtwerke erfolgreich beratend tätig.

Das Feld der privaten Haushalte betreffend, sind die Stadtwerke zum einen Anbieter von Ökostrom (nach dem ok-Power-Label). Des Weiteren haben in der Vergangenheit Veranstaltungen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung stattgefunden (z. B. „Klimatage“ der Stadtwerke im September 2007). Weitere Aktivitäten in diese Richtung sind denkbar und wünschenswert, allein schon um eine Kundenbindung beim Norderstedter Haushaltskunden sicherzustellen. Es sei hier aber auch darauf hingewiesen, dass es damit ggf. zu einer Konkurrenzsituation zu den bestehenden Beratungsangeboten durch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und die privaten Energieberater in Norderstedt kommen könnte.

TOP 7.4: M 09/0132**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Grossbrand bei der Firma Kiesow****Sachverhalt:**

Auf die Anfrage vom 18.02.2009 wird wie folgt Stellung bezogen:

1. Wie gestaltete sich der konkrete Ablauf des Schadensereignisses? Wieso kam es zu Engpässen in der Löschwasserversorgung?

Die Rettungsleitstelle erhielt um 15.05 Uhr Kenntnis von dem Schadensereignis. Aufgrund der eingehenden Meldung wurde um 15.06 Uhr gemäß Alarm- und Ausrückordnung Alarm für die Ortswehren Friedrichsgabe und Harksheide ausgelöst. Die Einsatzkräfte trafen ab 15.09 Uhr an der Einsatzstelle ein. Als erste Maßnahme wurde mit den Löschmitteln, die auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführt werden, die Brandbekämpfung eingeleitet. Nachrückende Kräfte begannen dann, eine Löschwasserversorgung von den an der Straße liegenden Hydranten zum Brandort aufzubauen. Dieses nimmt naturgemäß einige Zeit in Anspruch. Mit den in der ersten Phase zur Verfügung stehenden Löschmitteln konnte das Feuer aber zunächst unter Kontrolle gebracht werden.

2. Wie waren die Zuständigkeiten für den Schadensfall geregelt bezogen auf die Genehmigung und die Kontrolle der Anlagen der Fa. Kiesow im Vorfeld und auf konkrete Maßnahmen während des Brandes und im Anschluss daran (Alarmierung! Information der Bevölkerung, Schadstoffmessung, Brandbekämpfung, Sicherheitsvorkehrungen, Evakuierung etc.)?

Genehmigung und Kontrolle der (baulichen) Anlagen der Fa. Kiesow fallen in die Zuständigkeit der Bauaufsicht der Stadt Norderstedt.

Sachlich und örtlich zuständig für die Gefahrenabwehr in der Stadt Norderstedt sind nach den §§ 162ff. des Landesverwaltungsgesetzes die örtliche Ordnungsbehörde und die Polizei. Die Feuerwehren haben keine eigene Zuständigkeit sondern nehmen nur Aufgaben der Gefahrenabwehr als Beauftragte oder im Wege der Amtshilfe wahr. Eigene Zuständigkeiten bestehen nur im Rahmen der Aufgaben nach § 6 des Brandschutzgesetzes sowie für den Verlauf der Lösch- und Rettungsarbeiten gemäß §§ 19ff Brandschutzgesetz durch den Einsatzleiter der Feuerwehr. Er entscheidet über die durchzuführenden Maßnahmen vor Ort (Schadstoffmessung, Brandbekämpfung) und veranlasst in Abstimmung mit weiteren Behörden ggf. weiterführende Maßnahmen (Bevölkerungswarnung, Evakuierung) bis hin zur Einberufung des Führungsstabes der Stadt Norderstedt.

3. Gab es einen klaren, jederzeit abrufbaren Störfallplan, der die jeweiligen Kompetenzen eindeutig geregelt hatte?

Ein derartiger Plan ist nicht vorhanden und nicht erforderlich, da der Betrieb nicht der Störfallverordnung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegt. Die Kompetenzen sind im Landesverwaltungsgesetz bzw. Brandschutzgesetz geregelt. Ein Feuerwehreinsatzplan für den Betrieb ist nicht vorhanden.

4. Gab es einen klaren Plan, wie die Bevölkerung informiert und gewarnt werden sollte?

Ein Information und Warnung der Bevölkerung war nicht erforderlich. Grundsätzlich wird eine Warnmeldung, sofern erforderlich, durch die Polizei veranlasst und über Rundfunk abgesetzt. Eine Bevölkerungsinformation erfolgt im Bedarfsfall über den Pressesprecher der Stadt Norderstedt bzw. der Polizei/Feuerwehr.

Ein flächendeckendes Bevölkerungswarnsystem innerhalb Norderstedts ist nicht vorhanden.

5. Wer war verantwortlich für die Information der AnwohnerInnen? Welche Schritte wurden im einzelnen unternommen? Wie wurde die nichtdeutschsprachige Bevölkerung über die Gefahrensituation und die damit evtl. verbundene Gesundheitsgefährdung informiert?

Eine Information war nicht erforderlich, da bereits nach 25 Minuten der Brand gelöscht war und die ersten Einsatzkräfte wieder aus dem Einsatz entlassen wurden.

6. Wo und wann wurden Schadstoffmessungen und Bodenproben vorgenommen? Liegen alle Ergebnisse vor? Welche Schadstoffe sind wirklich ausgetreten? Wie gefährlich sind sie? Welche Konzentrationen wurden gemessen?

Schadstoffmessungen wurden nicht vorgenommen, da nach Eintreffen der Feuerwehr und Aufnahme der Löscharbeiten eine Ausbreitung der Gefahr nicht mehr gegeben war. Die Entnahme von Bodenprobe gehört nicht zu den Aufgaben der Feuerwehr und ist durch diese messtechnisch auch nicht leistbar.

7. Sind Schadstoffbelastungen des Grundwassers zu erwarten?

Die Frage kann abschließend nicht von der Feuerwehr beantwortet werden. Der Brandort selber verfügt über eine Auffangwanne, die über eine Abscheideranlage verfügt, so dass kontaminiertes Löschwasser und andere Rückstände vor Ort aufgefangen wurden.

8. Gibt es gegebenenfalls Auswirkungen durch Schadstoffbelastungen auf die Landwirtschaft?

Die Frage kann nicht von der Feuerwehr beantwortet werden.

9. Was geschah mit den Löschmitteln? Konnte das gesamte Löschwasser aufgefangen werden? Wie wurde das Löschwasser entsorgt? Gibt es vor Ort geeignete Reinigungsmechanismen für die hier angefallenen Schadstoffe, wenn ja: welche? In welchem Zeitraum wurde das Löschwasser geklärt? Welcher Reinigungsgrad wird erreicht?

Siehe Antwort Frage 7. Für die abschließende Entsorgung ist der Betreiber der Anlage verantwortlich.

10. Sind bereits Ursachen für den Brand bekannt?

Zuständig für die Brandursachenermittlung ist die Kriminalpolizei Außenstelle Norderstedt. Der Feuerwehr ist derzeit keine Ursache bekannt.

11. Welche Kosten entstehen durch dieses Brandereignis und den dadurch erforderlich gewordenen Maßnahmen? Wer trägt diese Kosten?

Die Höhe der Kosten kann nicht benannt werden. Grundsätzlich ist gemäß § 29 in Verbindung mit § 2 des Brandschutzgesetzes der Einsatz der Feuerwehren bei Bränden für den Geschädigten unentgeltlich. Die Kosten für den Verbrauch von Sonderlöschmitteln in Höhe von 4.000 Euro werden durch den Geschädigten erstattet.

12. Welche gefährlichen Stoffe lagern auf dem Werksgelände der Fa. Kiesow? Welche Gefahren gehen von diesen Stoffen aus? Wie sind sie geschützt? Wie groß sind hier die Sicherheitsabstände zu weiteren explosionsgefährdeten Tanks?

Auf dem Gelände werden gemäß dem Betriebszweck der Firma Fahrzeugbetriebsstoffe (Benzin, Öl) in dafür vorgesehenen und zugelassenen Behältnissen zwischengelagert. Unter normalen Umständen gehen von diesen Stoffen keine Gefahren aus. Eine Gefahr der Explosion durch Brandbeaufschlagung ist nicht auszuschließen, hängt aber von den dann herrschenden Rahmenbedingungen und Gegebenheiten ab. Fragen zur Lagerung und zum Schutz müssen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geklärt werden und fallen somit in die Zuständigkeit der Bauaufsicht.

13. Entsprechen die Anlagen der Fa. Kiesow insgesamt noch modernen Sicherheitsbestimmungen oder besteht die Möglichkeit zusätzliche Sicherheit durch die Verwendung moderner Materialien, durch größere Sicherheitsabstände?

Siehe Antwort Frage 12.

14. Welche Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit und der Information der BürgerInnen bei potentiellen zukünftigen „Störfällen“ werden prinzipiell von den beteiligten Institutionen, Organisationen und der Fa. Kiesow unterbreitet? Welche Konsequenzen werden für zukünftige Schadensereignisse gezogen?

Siehe Antwort Frage 4. Weitergehende Konsequenzen sind feuerwehrseitig derzeit nicht erforderlich. Ein flächendeckendes Bevölkerungswarnsystem innerhalb Norderstedts wird allerdings für erforderlich gehalten.

TOP 7.5: M 09/0139

Antwort auf die Anfrage von Frau Ebert zum Lärmaktionsplan in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.02.2009 (TOP 7.11)

Sachverhalt:

Frau Ebert stellt für die SPD-Fraktion folgende Anfrage an die Verwaltung und bittet um eine schriftliche Beantwortung:

Die Stadt Norderstedt zeichnet sich immer wieder durch viele Preise im Bereich Lärminderung und Einsparungen im Energiebereich aus.

Der Lärminderungsplan und der nachfolgende Lärmaktionsplan sind abgeschlossen und

zeigen auf, dass auch im Bereich der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen deutliche Einsparungen möglich sind.

Damit diese Pläne, die mit sehr viel Engagement von Norderstedter Bürgern und der Verwaltung erarbeitet wurden, nicht zum zahnlosen Tiger verkommen, stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen?
Bitte um eine Kurzdarstellung der Maßnahmen.
2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Finanzmittel sind zwingend notwendig, um mit der Umsetzung des Lärmaktionsplanes zu beginnen?
3. Wie viele Personalstellen sind für diese Maßnahmen zwingend notwendig?
4. Warum sind keine Mittel für die Umsetzung im Nachtrag 2009 eingefordert worden?

Die Mitglieder der SPD-Fraktion bitten die Verwaltung, den beschlossenen Lärmminderungsplan, sowie den Lärmaktionsplan dem Protokoll beizufügen.

Antwort:

Vorab scheint eine Begriffsklärung nötig zu sein. Aufgrund der Bestimmungen der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurde in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in den §§ § 47a-f ein sechster Teil „Lärmminderungsplanung“ eingefügt. Dieser regelt die rechtlichen Anforderungen an den gesamten Prozess der Lärmminderungsplanung, beginnend bei der systematischen Erfassung der Lärmbelastungen in Strategischen Lärmkarten über den Lärmaktionsplan bis hin zur Frage der Zuständigkeit von Behörden.

Der Lärmaktionsplan ist ein Ergebnis der Lärmminderungsplanung, nämlich die planerische Vorstellung, wie in den nächsten 5 Jahren die Lärmbelastung zuverlässig gesenkt werden kann und ruhige Gebiete vor einer Zunahme von Lärm geschützt werden können. Für Norderstedt ist der entsprechende Lärmaktionsplan „Norderstedt. Lebenswert leise“ am 15.07.2008 in der Stadtvertretung politisch beschlossen worden.

Zu Frage 1:

Im Entwurf des Lärmaktionsplanes, der in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit erstellt und dann in das förmliche Beteiligungsverfahren gegeben wurde, ist noch explizit zwischen kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen unterschieden worden. Diese Differenzierung ist in der nun beschlossenen Fassung nur noch implizit enthalten: Anhang 8 führt jede einzelne Maßnahme mit ihrem zum Zeitpunkt der Planerstellung vorgesehenen Umsetzungsjahr (2008 - 2013) auf. Daraus folgt, dass die ersten Maßnahmen kurzfristig, nämlich noch im Jahr 2008 umgesetzt werden sollten. Für Details sei auf Anhang 8 des Lärmaktionsplans (LAP) verwiesen. Zwischen Entwurf und endgültiger Fassung des LAP ist es teilweise zu Verschiebungen gekommen. Grund dafür ist der Erkenntnisfortschritt in der Verwaltung, wann bestimmte Maßnahmen frühestens realisiert werden können (z. B. in Abhängigkeit der Baumaßnahmen am Knoten Ochsenzoll) oder wann sie im Rahmen von ohnehin vorgesehenen Planungen besonders kostengünstig verwirklicht werden können.

Zu Frage 2:

Der Lärmaktionsplan entfaltet seine lärmmindernde Wirkung im Zusammenspiel vieler kleinerer Maßnahmen, die in ihrer Wirkung aufeinander abgestimmt sind und erst dadurch eine größere Lärminderung erreichen können. Auf diese Weise war es möglich, mit deutlich weniger Investitionsmitteln als beispielsweise für den Bau einer Umgehungsstraße eine stärkere Entlastungswirkung zu erzielen.

Im Anhang 8 des Lärmaktionsplanes sind die Maßnahmen nicht nur nach Jahren aufgeführt, sondern auch mit geschätzten Kosten (Stand: 2008) hinterlegt. Hierbei sind auch solche Maßnahmen mit aufgeführt, die aus dem Verkehrsentwicklungs- und Flächennutzungsplan

stammen, aber für die im LAP enthaltenen Maßnahmen eine wichtige Voraussetzung darstellen, so dass diese ebenfalls fristgerecht umgesetzt werden müssen. Daraus ergeben sich – nach Abstimmung mit dem Fachbereich Verkehr und der Dezernatsleitung – gemäß einer aktualisierten Version von Anhang 8 (Stand 10.10.2008) für die jeweiligen Jahre folgende Kosten:

Jahr	Lärmschutzmaßnahmen	Erforderliche Mittel
2009	▪ Kosten für lärmtechnische Berechnung nach RLS 90 für die Einzelfallprüfung Tempo 30	15.000 €
	▪ Integrierte verkehrliche Untersuchung zur Entlastung des Bereiches Ochsenzoller Str./ Ohechaussee / Bebauungsgrenze bis zum Scharpenmoorpark	15.000 €
	▪ Überprüfung und Fortschreibung des Lkw-Lenkungskonzeptes (1. Stufe)	10.000 €
	▪ Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h in Abschnitten nach Einzelfallprüfung (Tangstedter Landstr., Harckesheyde, Rathausallee, Waldstr., Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Poppenbütteler Str. Nord, Niendorfer Str. / Friedrichgaber Weg, Marommer Str.	74.200 €
	▪ Prüf- und Planungsauftrag für alle geplanten Querungsstellen des LAP	30.000 €
	▪ Erstellen einer Umweltverbundkarte	15.000 €
	▪ Individuelles Marketing	75.000 €
	▪ Konzept zur City-Logistik	75.000 €
	▪ Konzept für Mobilpunkte	15.000 €
	▪ Radstation (Machbarkeitsuntersuchung + Marktanalyse)	15.000 €
	▪ Konzeption für den Fußgängerverkehr	60.000 €
	▪ Aktualisierung Haltestellenprogramm	10.000 €
	▪ Erhebung + Konzept für Parkraumbewirtschaftung	100.000 €
	▪ Programm für ein „Fahrradfreundliches Norderstedt“ (Öffentlichkeitsarbeit)	10.000 €
	▪ Abstellanlagenkonzept für den Radverkehr	25.000 €
	▪ Integriertes Verkehrskonzept für den Bereich Kohfurth/ Herold-Center	50.000 €
	Gesamtsumme 2009:	594.200 €
2010	▪ Bau von Mittelinseln bzw. Querungssicherungen (Niendorfer Str. Höhe Hökertwiete und Buschweg, Langenharmer Ring, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Waldstraße, Poppenbütteler Str. Nord, Glashütter Damm, Ohechaussee)	Σ 670.000 €
	▪ Einrichten von 6 Mobilpunkten	Σ 150.000 €
	▪ Einrichten einer Buslinie auf dem Glashütter Damm	60.000 €
	▪ Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung für	150.000 €

	integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau der Ulzburger Str. Mitte	
	Gesamtsumme 2010:	1.030.000 €
2011	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h nachts in Abschnitten nach Einzelfallprüfung (Ochsenzoller Str.) 	11.400 €
	Gesamtsumme 2011:	11.400 €
2012	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für Berliner Allee – Kohfurth ▪ Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für Waldstr. mit südl. Friedrichsgaber Weg ▪ Integrierte städtebauliche und verkehrliche Konzeption für Radfahrer und Fußgänger: Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für Segeberger Chaussee 	15.000 €
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für Ohechaussee 	80.000 €
		200.000 €
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für Ohechaussee 	100.000 €
	Gesamtsumme 2012:	395.000 €
2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für Marommer Str. und Poppenbütteler Str. Nord 	70.000 €
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h in Abschnitten nach Einzelfallprüfung für Friedrichsgaber Weg (Heidberg) 	3.400 €
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der 2. Stufe Lkw-Lenkung (kleiner Ringchluss) 	150.000 €
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichten von 2 Querungsstellen auf Poppenbütteler Str. Nord 	100.000 €
	Gesamtsumme 2013:	323.400 €

Die Haushaltsmittel sind noch einzuwerben. Ein Teil der Kosten kann voraussichtlich auch über Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EG gedeckt werden. Das wird selbstverständlich versucht, soweit es die personellen Kapazitäten zulassen.

Zu Frage 3:

Verwaltungsintern wurde ein zusätzlicher Personalbedarf für die Umsetzung des LAP von mindestens 2 vollen Stellen kalkuliert, wovon je eine im Fachbereich Umwelt und im Fachbereich Verkehr benötigt wird. Zusätzliche Belastungsspitzen sind zu erwarten, diese sollen jedoch durch begrenzte Aufgabenverlagerungen innerhalb der Fachbereiche – so wie das auch in den übrigen, relativ gering betroffenen Verwaltungseinheiten geschehen wird – kompensiert werden.

Zu Frage 4:

Bislang wurden keine Mittel im Nachtrag eingestellt, da die Personalfrage noch nicht geklärt ist, um eine verwaltungskonforme und fristgerechte Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

In Absprache mit der Kämmerei können im laufenden Haushaltsjahr benötigte Mittel zunächst überplanmäßig zur Verfügung gestellt und in einem weiteren Nachtrag eingeworben werden. Die ab 2010 erforderlichen Mittel sollen im Rahmen der turnusmäßig anstehenden Haushaltsberatungen eingeworben werden.

Für die Beratungen zum Beschluss des endgültigen Lärmaktionsplanes im Sommer 2008 wurde jeder Fraktion ein farbiges Exemplar und eine CD zur Verfügung gestellt. Analog zur Behandlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr wird daher das gleiche Angebot auch dem Umweltausschuss unterbreitet. Daneben ist der Lärmaktionsplan auch auf den städtischen Internetseiten zur Lärminderungsplanung unter folgendem Link - aufgeteilt in drei Teile - einzusehen und herunterzuladen:

<http://www.norderstedt.de/index.php?hid=8&id=4556>

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende Herr Steffen fragt, ob es Berichte und / oder Anfragen für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung gibt. Dies ist nicht der Fall. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 8.

Herr Steffen schließt die Sitzung um 18.55 Uhr.